öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Vereinbarung zum VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für die Vergabeverfahren S-Bahn Köln und "Netz mit alternativen Antriebstechnologien"			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**S/IX/2018/0417**	**16.02.2018**	**12**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	14.03.2018	☐
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	21.03.2018	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	21.03.2018	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	21.03.2018	☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung stimmen dem Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung von der VRR AöR auf den Zweckverband VRR für die Finanzierung und Beschaffung von SPNV-Fahrzeugen sowie die Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen einschließlich Sicherstellung deren Verfügbarkeit für das S-Bahn-Köln-Verfahren zu. Die Aufgabe wird beim Zweckverband VRR vom Eigenbetrieb „ZV VRR FaIn-EB“ wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung stimmen dem Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung von der VRR AöR auf den Zweckverband VRR für die Finanzierung und Beschaffung von SPNV-Fahrzeugen sowie die Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen einschließlich Sicherstellung deren Verfügbarkeit für das Vergabeverfahren „Netz mit alternativen Antriebstechnologien“ unter Vorbehalt des Aufstellungsbeschlusses des Vergabeausschusses und des Betriebsausschusses zur Vorlage S/IX/2018/0421 zu. Die Aufgabe wird beim Zweckverband VRR vom Eigenbetrieb „ZV VRR FaIn-EB“ wahrgenommen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Vergabeausschuss der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR haben im Dezember 2017 beschlossen, die Vergabeverfahren zur S-Bahn Köln nach dem NRW-RRX-Modell durchzuführen (Drucksache Nr. S/IX/2017/0383).

Ebenso ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren „Netz mit alternativen Antriebstechnologien“ nach dem NRW-RRX-Modell durchzuführen (Drucksache Nr. S/IX/2018/0421).

Hierzu sind, wie bereits in allen Vergabeverfahren, in denen eine VRR-Fahrzeugfinanzierung zum Zuge gekommen ist, sowohl für die Vergabeverfahren S-Bahn Köln als auch für das Vergabeverfahren „Netz mit alternativen Antriebstechnologien“ Vereinbarungen zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ und die gemeinsame Durchführung der Vergabeverfahren zu schließen. Diese Vereinbarungen sind notwendig, weil der VRR AöR die Aufgabe „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ nach dem ÖPNVG NRW übertragen wurde. Damit ist die VRR AöR SPNV-Aufgabenträger im Sinne von § 3 ÖPNVG NRW. Die Beschaffung und Zur-Verfügung-Stellung von Fahrzeugen für die S-Bahn Köln und für das „Netz mit alternativen Antriebstechnologien“ im Rahmen des NRW-RRX-Modells sind Bestandteil der Ausgestaltung des SPNV und dienen der Erfüllung dieser Aufgabe.
Der Beschaffungsvorgang hinsichtlich der Fahrzeuge und der Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit ist aus finanztechnischen Gründen jedoch grundsätzlich beim Zweckverband VRR anzusiedeln. Der Zweckverband erhält in seiner Eigenschaft als Gebietskörperschaft wesentlich bessere Finanzierungskonditionen als die VRR AöR. Deshalb muss diese Aufgabe im Einzelfall an den Zweckverband VRR übertragen werden. Ferner sind die Einzelheiten der gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens bezüglich der Fahrzeugbeschaffung und der Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit für die S-Bahn Köln und für das „Netz mit alternativen Antriebstechnologien“ gemäß dem NRW-RRX-Modell zu regeln.

Die Vereinbarungen werden analog zu früheren Vereinbarungen für Vergabeverfahren mit VRR-Fahrzeugfinanzierung ausgestaltet werden.